

# BUM 01-06-03

## Zum Gesamtinhaltsverzeichnis

### **Unternehmensbewertung unter Umweltaspekten Teil 3: Basel II und die Prüfung industrieller Umweltrisiken vor der Kreditvergabe**

Was will Basel II? .....	2
Ziele und Struktur .....	3
Basel II und das Umweltrisiko von Firmenkunden .....	4
Basel II und die UNEP-Erklärung .....	5
Das Umweltkreditrisiko von Firmenkunden .....	6
Strukturierung der Umweltkreditrisiken .....	7
Checkliste für das Umweltkreditrating .....	8
Vorteil durch Umweltmanagementsystem? .....	9
Fazit .....	9
Literatur .....	10
Zusammenfassung .....	11

## Unternehmensbewertung unter Umweltaspekten

### Teil 3: Basel II und die Prüfung industrieller Umweltrisiken vor der Kreditvergabe

Die Messlatte für das Gewähren von Krediten wird mit Basel II deutlich angehoben. Bereits heute spüren Unternehmen das risikoaverse Verhalten der Kreditgeber. Gründe sind nicht nur der hohe Wertberichtigungsbedarf bei den Kreditinstituten und das deutliche Ansteigen der Firmeninsolvenzen. Auch die Folgen von Ratings, bei welchen sich die Kreditkunden schlecht qualifizieren, spielen eine Rolle. Diese Risikobewertung schließt die Umweltthematik als Querschnittsthema des Bonitäts- und Sicherheitenrisikos ein. Gleichzeitig ergeben sich wichtige Schnittstellen zur Selbstverpflichtung der UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt von 1997.

Stichworte: Basel II, Eigenkapitalvereinbarung, Kreditrisiko, Umweltrisiko, UNEP-Erklärung, Umweltkreditrisiko, Umweltkredit-rating, ISO 14.001.

CHRISTOPH EIPPER

Bereits seit dem ersten Basel-II-Papier 1999 wird das Thema Rating auch im Mittelstand heiß diskutiert. Hierbei werden besonders die negativen Vorzeichen betont, nach denen eine dramatische Verknappung von Kreditmitteln für kleine und mittlere Unternehmen droht.

Vergessen wird, dass Basel II sich zuallererst an die Banken wendet und dort zur Erreichung und zum Erhalt eines sta-

#### In diesem Beitrag erfahren Sie:

- Welche Ziele mit Basel II verfolgt werden,
- wie das Kreditrisiko beurteilt wird,
- wie das Umweltrisiko eines Unternehmens durch Banken eingeschätzt wird,
- wie Umweltkreditrisiken strukturiert werden und
- wie ein Umweltkreditrating durchgeführt wird.

bilen Finanzmarktes ein verbessertes risikoorientiertes Denken und Handeln erreichen möchte. Erst im zweiten Schritt

sind hiervon auch Unternehmen als Kreditnehmer betroffen. Banken werden durch Basel II angehalten, ihre Kreditzinsen und die Eigenkapitalbereitstellung zur internen Absicherung der gewährten Kredite nachvollziehbar und eindeutig bewertet zu gestalten. Diese müssen sie an die Risikosituation der Kreditnehmer anpassen. Hierzu werden – wie seit vielen Jahren üblich – Ratings der Kreditkunden durchgeführt. Das Neue an dieser Bonitätsbewertung ist, dass sich die Banken nun auch intern konsequent bei der Eigenkapitalbereitstellung und somit bei der Festlegung des Kreditzinses nach diesen Bewertungen richten müssen.

Schmerzlich für die Unternehmen ist, dass ihnen ein Bewertungsspiegel vorgehalten wird, der Schwächen und Stärken eindeutig identifizieren soll. Allerdings haben die »guten« Unternehmen damit auch die Chance, bessere Kreditbedingungen zu erhalten, während die »schlechten« Unternehmen die Folgen ihrer Schwächen auch auf dem Kapitalmarkt spüren werden. Gerade bei Firmenkreditkunden hat sich gezeigt, dass Umweltrisiken deutliche Auswirkungen auf Bonität und Sicherheitenwert des Kreditnehmers haben können, insbesondere wenn mittel- bis langfristige Kreditlinien gewährt werden.

.....

## Was will Basel II?

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1975 von den Zentralbankpräsidenten der G-10-Staaten mit dem Ziel gegründet, die Bankenaufsicht auf internationaler Ebene in Einklang zu bringen. Sein Sitz befindet sich bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel. Das Konsultationspapier zielt hauptsächlich darauf ab, die Insolvenzvorsorge für Kreditinstitute nachhaltig zu verbessern und damit den Finanzsektor zu stabilisieren.

§10 Absatz 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) schreibt vor, dass Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angemessene Eigenmittel haben müssen. »Angemessen« wird im Grundsatz I der BA-Fin (Bundesanstalt der Finanzdienstleistungsaufsicht) wie folgt konkretisiert: Die Eigenmittel müssen in Relation zu den Risikoaktiva der Bank stehen. In Basel I wurde 1988 festgelegt, dass jeder Kredit an Firmenkunden mit einem Eigenkapital von 8 Prozent hinterlegt werden muss. Weitestgehend unberücksichtigt bleibt dabei die Bonität der Kreditnehmer.

Das erste Papier zu Basel II wurde bereits im Juni 1999 verabschiedet. Im Januar 2001 das zweite und im April 2003 das dritte. Bis Mitte/Ende 2004 soll es zur »endgültigen« Verabschiedung kommen, so dass Anfang 2007 das System in Kraft treten kann. In der Zwischenzeit wird der

Inhalt auf Praxistauglichkeit getestet, überarbeitet und ergänzt. In Deutschland geschieht dies im Zentralen Kreditausschuss (ZKA; Zusammenschluss der Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft) und für den genossenschaftlichen Verbund im Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

## Ziele und Struktur

Die neue Eigenkapitalvereinbarung verfolgt insbesondere folgende Ziele [4], die Auswirkungen auf die Kreditnehmer haben:

- Ermöglichung einer umfassenden und differenzierten Risikoeinstufung
- Staffelung der Eigenkapitalanforderungen nach Kreditrisiken
- Aufforderung der Banken, ihr internes Risikomanagement zu optimieren

Damit diese Ziele erreicht werden, basiert Basel II wie in Abbildung 1 dargestellt auf einem Drei-Säulen-Modell.

Die Bewertung der Kreditnehmer versteckt sich hinter Säule II. Hier wird vom Kreditinstitut gefordert, dass es eine angemessene Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu seinem Risiko hat. Die Banken sollen hierzu eigene Beurtei-

Säule		Inhalt	Ziel
I	<b>Mindest-eigenkapital-anforderungen</b>	Messung der Kreditrisiken, Markt-risiken und operationellen Risiken der Bank. Hierfür gibt es unterschiedlich komplexe Ansätze mit unterschiedlich hoher EK-Anforderung.	Ermöglichung differenzierterer Eigenkapitalunterlegung der jew. Kreditrisiken
II	<b>Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess</b>	Bankeigene Risikomessung ( <b>Kredit</b> -, Marktpreis-, Zinsrisiko etc.) zur Überwachung des Risiko-Eigenkapital-Verhältnisses sowie Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden mit der Befugnis, Maßnahmen einzuleiten.	Frühzeitiges Erkennen ungenügender Risikoabsicherungen
III	<b>Erweiterte Offenlegung bzw. Marktdisziplin</b>	Verpflichtung der Banken, die anderen Marktteilnehmer über ihre aktuelle Risiko- und Eigenkapitalstrukturen zu informieren.	Zusätzlicher Anreiz für Banken, ihr Risikomanagement zu verbessern

Abb. 1: Die drei Säulen der neuen Eigenkapitalvereinbarung

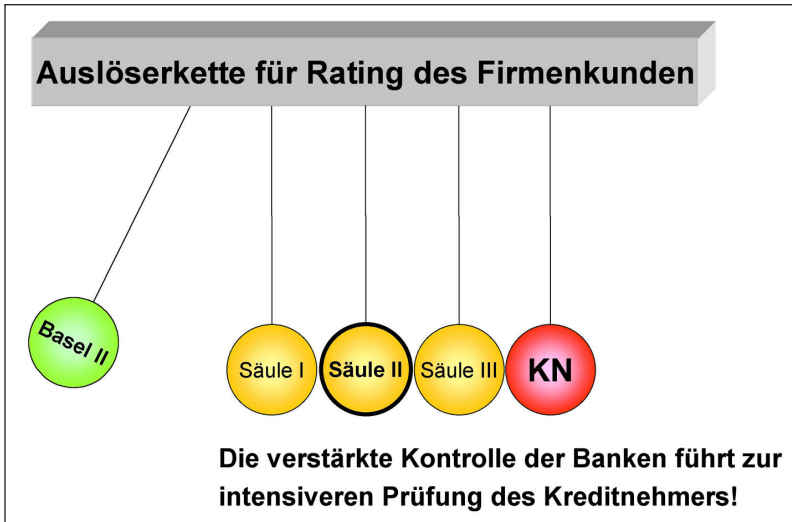


Abb. 2: Basel II als Auslöser für schärfere Ratingverfahren

lungsverfahren und -methoden entwickeln und anwenden.

Aus der Beurteilung des Kreditrisikos der Kreditnehmer resultieren nun die Ratingverfahren, mit denen sich die Unternehmen konfrontiert sehen.

Somit stellt Basel II wie in Abbildung 2 bildhaft umgesetzt lediglich den Auslöser für die schärfere Prüfung der Kreditnehmer dar.

### Basel II und das Umweltrisiko von Firmenkunden

Die Thematik der Umweltrisiken wird in Basel II nicht offen genannt, sondern versteckt sich wie erläutert in den Anforder-

ungen an das Risikomanagement der Banken.

Grundsätzlich kann als Ziel der Firmenkreditvergabe festgehalten werden, mit dem Kredit beim finanzierten Unternehmen eine künftige Ertragskraft zu schaffen, aus der der Kredit verzinst und getilgt werden kann. Der Kredit soll also zur Ertragsvermehrung beim Unternehmen führen. Jede Störung der Ertragskraft des Unternehmens stellt somit eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit dar. Diese potenziellen Störungen können eben auch umweltinduziert sein und werden anhand des Ratings ermittelt und bewertet.

In jedes Rating fließen quantitative und qualitative Faktoren ein, welche die umfassende Bestandsaufnahme beim zu finanzierenden Unternehmen gewährleisten sollen.

Wichtige Faktoren sind:

- Wirtschaftliche Verhältnisse (»hard facts«)
- Marktstellung (Marktdurchdringung, Konkurrenzsituation, Abhängigkeiten etc.)
- Branche (Branchenentwicklung, strukturelle Risiken etc.)
- Kunde-Bank-Beziehung
- Produkte (Entwicklung des Absatzmarktes, Beschaffungsrisiken, Innovation, Diversifikation etc.)
- Management (Unternehmenskonzeption, Qualifikation, Kompetenz, Struktur etc.)

Bei der Bewertung der Ergebnisse werden in der Regel die Kennzahlen aus der Bilanzanalyse als »hard facts« mit 50 Prozent und mehr gewichtet. Den Faktoren aus dem Unternehmensumfeld und der Qualität des Managements fallen als »soft facts« die restlichen Gewichtungsfaktoren zu. Unter diese »soft facts« sind auch die betrieblichen Umweltrisiken des Kreditnehmers zu subsumieren.

Zur Erleichterung bei der Bewertung der Kreditrisiken lässt Basel II eine differenzierte Betrachtung gemäß dem Kredit-

volumen und den zur Absicherung eingesetzten Sicherheiten zu. In Abbildung 3 wird deutlich, dass ein Großteil der zu vergebenden Kredite unter das so genannte »Retail-Rating« fällt. Es greift also nicht die umfassende Prüfungsanforderung nach Basel II, stattdessen wird für diese Kredite generell ein niedriger Eigenkapitalansatz erlaubt. Allerdings ist auch bereits hier die Prüfung der wesentlichen Risiken durch ein bankeninternes Verfahren gegeben. Insoweit spürt der Kreditnehmer hier kaum erleichterte Bedingungen.

Ab Kreditvolumina von 1 Mio. Euro greift das Vollrating. Lediglich bei vorhandenen guten Sicherheiten kann der Kreditnehmer die Staffelung der Kreditzinsen nach der Risikolage umgehen. Die Risikolage des Kreditnehmers wiederum steuert den Eigenkapitalbedarf der Bank und somit den Kreditzins. Dies wird in der rechten Spalte der Abbildung 3 mit der Angabe des Gewichtungsfaktors deutlich.

## Basel II und die UNEP-Erklärung

Ohne dass Basel II einen direkten Bezug auf die UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt (revidierte Fassung vom Mai 1997) nimmt, sollte sie auch in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Unter Nr. 2.3 der Erklärung wird festge-

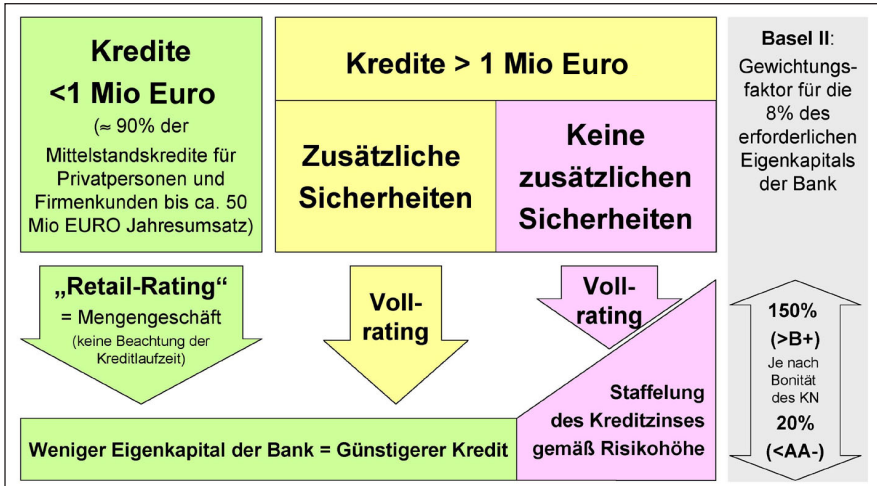


Abb. 3: Systematik der anzuwendenden Ratingverfahren

legt (vgl. auch [1, 3]):

»Wir erkennen, dass die Identifizierung und Quantifizierung von Umwelt Risiken Bestandteil der üblichen Risikobeurteilungs- und Risikomanagementverfahren im In- und Auslandgeschäft bilden müssen. Im Hinblick auf unsere Kunden betrachten wir die Erfüllung der geltenden Umweltauflagen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt als wesentliche Faktoren für eine effiziente Unternehmensführung.«

Allerdings stellen Reiland und Weber [5] fest, dass von den über 170 Unterzeichnern der UNEP-Erklärung (Stand: März 2000) nur die wenigsten tatsächlich die Selbstverpflichtung umgesetzt haben.

.....

## Das Umweltkreditrisiko von Firmenkunden

Die finanzierende Bank sollte alle Faktoren ermitteln, die die Ertragskraft des Kunden und somit seine Kapitaldienstfähigkeit schmälern. Zudem sind Einflüsse zu ermitteln, die bei einem notleidenden Engagement die Verwertung der Sicherheiten beeinträchtigen könnten.

Ein belastbares Rating des Kreditnehmers muss diese Risikoaspekte ermitteln und bewerten. Die umfassende Aufnahme ist insbesondere bei mittel- und langfristigen Krediten sehr wichtig, da sich Umwelttrisiken erst in der Zukunft auswirken.

**Tabelle 1: Gliederung des Umweltrisikos von Firmenkreditkunden**

		Beispiele für das Kreditrisiko
<b>B</b> Bonitätsrisiko	<b>BA</b> liquiditätsbelastende Ausgaben	<b>BA1</b> Schäden außerhalb des Firmengeländes durch Umweltbelastungen (Emissionen) (sog. Drittschäden)
		<b>BA2</b> umweltrechtliche Änderungen oder behördliche Auflagen mit Folge von Anlagenmodernisierung, Betriebsunterbrechung oder Stilllegung
		<b>BA3</b> Anordnung von Sanierungsmaßnahmen
		<b>BA4</b> Kostensteigerungen bei Ver- und Entsorgung
	<b>BU</b> Umsatzrückgänge, -einbrüche	<b>BU1</b> Organisation: Ausfall der Geschäftsleitung durch Haftung
		<b>BU2</b> Imageverlust in der Öffentlichkeit durch umwelt- und gesundheitsgefährdendes Verhalten oder Umweltschaden
<b>BU3</b> Produktentwertung aus Umweltgründen		
<b>S</b> Sicherheitenrisiko	<b>ST</b> Anlagentechnik	<b>ST1</b> Anlage veraltet oder Instandsetzungsbedarf
		<b>ST2</b> Anlage rechtswidrig
	<b>SK</b> Kontaminationen	<b>SK1</b> Kontamination von Liegenschaften
		<b>SK2</b> Kontamination von Gebäuden
	<b>SN</b> Nutzbarkeit	<b>SN1</b> Drittverwendungsfähigkeit im Verwertungsfall durch ungünstigen Flächenzuschnitt, Gebäudegrundriss etc. nicht oder nur mangelhaft gegeben
		<b>SN2</b> Standortspezifika (z.B. Bebauungsplan, lokalklimatische Verhältnisse, verkehrstechnische Erreichbarkeit) lassen nur eingeschränkte, angepasste Nachnutzung zu

## Strukturierung der Umweltkreditrisiken

In Tabelle 1 wird ein strukturierter Überblick über Umweltrisiken von Firmenkreditkunden gegeben, die zum Kreditrisiko der Bank werden können.

Die Gliederung der Umweltkreditrisiken macht deutlich, dass Umweltfaktoren deutlich weiter reichen als nur bis zu der in Bankenkreisen so gefürchteten Schwächung von Grundstückssicherheiten durch Altlasten.



Wesentliche Aufgaben bei der Durchführung des Umweltkreditratings [1]:

- Ermittlung aller wesentlichen Umweltfaktoren, die den Erfolg des Kreditnehmers unterstützen oder beeinträchtigen  
(Beispiel: Altholzverbrennungsanlagen: Gibt es genug Altholz? Hat das Altholz eine ausreichende Qualität zur Verbrennung?)
- Ermittlung von Folgen und Dominoeffekten, die indirekt die Wirtschaftskraft des Kreditnehmers beeinträchtigen (Beispiel: Vorbelastung des Zulieferermaterials führt zur negativen, öffentlichen Produktbewertung mit Folgen für die gesamte Produktpalette)
- Transparente Bewertung und Ableitung des Handlungsbedarfs für Maßnahmen vor Kreditvergabe

Insbesondere der dritte Aufgabenpunkt zeigt die Chancenorientierung des Umweltkreditratings. Das Geschäft soll gemacht werden! Damit das Risiko für die finanzierende Bank tragbar ist, werden Maßnahmen zur Risikominderung erarbeitet. Schlussendlich ist ein solches Vorgehen auch im Sinne des Kreditnehmers, denn auch jener möchte ja auf Dauer erfolgreich sein.

## Checkliste für das Umweltkreditrating

Ausgehend von der oben dargestellten Struktur der Umweltkreditrisiken ist nun das Unternehmen zu durchleuchten. Eine solche Analyse sollte immer der Wertschöpfungskette des Unternehmens folgen und prozessorientiert durchgeführt werden. Besondere Relevanz haben alle Risikofolgen, die die Ertragsfähigkeit schmälern oder den wirtschaftlichen Erfolg erschweren bzw. verzögern.

Wichtige Aspekte seien nachfolgend checklistenhaft genannt:

- *Organisation, Management*  
Selbstüberwachung, Dokumentation, Zertifikate etc.
- *Technische Situation*  
Anlagenzuverlässigkeit, Instandhaltung, Schutzeinrichtungen etc.
- *Rechtskonformität*  
Behördenkonflikte, Investitionsstau, Verlust der Deckung aus der Umwelthaftpflichtversicherung etc.
- *Versorgung und Entsorgung*  
Anfälligkeit von Produktion und / oder Produkt gegen eingeschleppte Risiken (Beschaffungsrisiko), rechtliche oder wirtschaftliche Entsorgungsprobleme etc.
- *Produkttrisiken*  
Öffentliche Diskussion, sensibles Image eingesetzter Stoffe, Haftungs-

potenzial, zu erwartende Verschärfung der Rechtslage etc.

- *Standortfaktoren*
  - natürlich: Schutzgebiete, Nutzungskonkurrenz, Hochwasserrisiko etc.
  - wirtschaftsgeographisch: infrastrukturelle Erreichbarkeit, Flächenerweiterbarkeit etc.
- *Sicherheitenwert*

Grundstückssicherheiten, welche durch Kontaminationen entwertet sind oder im Laufe der Produktion entwertet werden könnten; werthaltige Anlagen die veräußerbar sind etc.

### Vorteil durch Umweltmanagementsystem?

Unternehmen, die eine Zertifizierung nach ISO 14.001 oder eine Validierung nach EMAS II vorweisen können, fragen sich zu Recht, ob sich dies nicht positiv bemerkbar machen müsste. Hier kann noch keine klare Entwicklung abgesehen werden.

Erinnert sei jedoch an die vor Jahren hochgesteckten Erwartungen an die Prämiengestaltung von Umwelthaftpflichtversicherungen, die sich zu keiner Zeit erfüllt haben. Es ist zu befürchten, dass sich dieses Unternehmensengagement eventuell sogar zu einer Pflichtfrage entwickelt oder zumindest über die »nice to know«-Schwelle nicht hinauskommt.

Allerdings haben es Unternehmen mit einem Umweltmanagementsystem – egal ob zertifiziert oder nicht – deutlich einfacher, eine entsprechende Unternehmenspräsentation vorzubereiten und glaubwürdig zu hinterlegen. Die Umwelterklärung oder der Umweltbericht reichen allerdings nicht aus, denn der Fokus liegt bei den Umweltkreditrisiken klar auf der Seite der Abwehr ökonomischer Risiken.

#### Beispiel:

Es ist gut zu wissen, dass ein Unternehmen in den vergangenen Jahren beständig seinen Ressourcenverbrauch im Bereich Wasser verringert hat, da dies für eine vorausschauende Unternehmensführung und damit Managementqualität spricht. Entscheidend ist jedoch zu wissen, ob evtl. eine befristete wasserrechtliche Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser oder Wasser aus dem Vorfluter während der Kreditlaufzeit ausläuft und evtl. nicht verlängert werden kann. Die durch anderweitige, teurere Beschaffung oder Umstellung der Produktion entstehenden wirtschaftlichen Probleme könnten

#### Fazit

Das Umweltkreditrating eröffnet dem Kreditnehmer einen umfassenden externen Blick auf seine Unternehmensverhältnisse. Hierbei muss es jede Geschäftsleitung als echte Chance sehen, eine rea-

listische Bewertung der Unternehmenslage zu erhalten. Proaktive Unternehmen warten jedoch mit der Analyse von Umweltkreditrisiken nicht bis zum Kreditbedarf, sondern ermitteln ihre Stärken und Schwächen im Vorfeld. Denn auch hier gilt der Grundsatz: Selbst erkannte Risiken sind ein Zeichen der Stärke!

Besondere Anforderungen an ein Rating stellt die Bewertung der »soft facts« – also quasi aller Umweltthemen. Auch wenn die umweltbezogenen »soft facts« z. B. mit dem Auslaufen von Genehmigungen oder aber dem Greifen von behördlichen Auflagen eklatante Auswirkungen auf die Kapaldienstfähigkeit entwickeln können, verliert die Bewertung dieser Kriterien nur dann den Beigeschmack einer subjektiven Einschätzung, wenn die Bewertungsvorgaben offen kommuniziert und nachvollziehbar gestaltet sind.

Damit sind auch die Kreditinstitute in die Pflicht genommen, ihre Analyse so transparent zu machen, dass sie von den Kreditnehmern auch als Gewinn verstanden werden kann.

## Literatur

- [1] EIPPER, C. (2004): *Umweltkreditrating . In: Schiffer/Rödl/Rott, Haftungsgefahren im Unternehmen – Ein Handbuch für Unternehmer, Führungskräfte und deren Berater, 2004. 816 Seiten, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, Herne/Berlin*
- [2] EIPPER, C. (1996): *Umweltmanagement bei Banken . Die Bank - Zeitschrift für Bankpolitik und Bankpraxis, 9/1996, S. 565 – 569*
- [3] EIPPER, C. (1996): *Umweltmanagement bei Banken und die Folgen für die gewerbliche Wirtschaft. (= Der TÜV-Umweltmanagement-Berater), Technischer Überwachungs-Verein Rheinland, Loseblattsammlung, Kap. 03016, 4 S., 6.Akt.196, Köln*
- [4] HANKER, P. (2003): *Keine Angst vor Basel II. DG Verlag, Neuwied*
- [5] REILAND, R.; WEBER, B. (2001): *Nachhaltigkeitsbenchmarking europäischer Finanzdienstleistungsunternehmen. Nr. 3/01 UNS ETH Zürich*

## Zusammenfassung

Die Auswirkungen von Basel II auf die Kreditwürdigkeit von Unternehmen sind durch die überarbeitete Fassung des Konsultationspapiers vom April 2003 noch einmal verschärft worden. Obwohl das Papier erst Anfang 2007 endgültig verabschiedet werden soll, werden schon heute die Konsequenzen für Betriebe deutlich.

Basel II ermöglicht im Rahmen der neuen Eigenkapitalvereinbarung eine umfassende Risikoeinstufung der Firmen und damit eine differenzierte Staffelung der Eigenkapitalanforderungen in Abhängigkeit der Kreditrisiken. Dabei werden u.a. auch Umwelt Risiken der Unternehmen in die Risikobetrachtung der Banken einbezogen, um das Kreditrisiko zu minimieren. Die Betriebe werden einer umweltbezogenen und prozessorientierten Analyse unterworfen mit dem Ziel, die Umweltkreditrisiken zu definieren. Im Rahmen dieses Umweltkreditratings werden u.a. die Bereiche Organisation, Technik, Management, Rechtskonformität sowie Standortfaktoren untersucht. Damit ergibt sich auch für den Kreditnehmer die Möglichkeit einer sehr differenzierten Einschätzung seines Unternehmens.